

GR Bettina STEIN-SMOLA

28.06.2007

A N T R A G

Betr.: Arbeitslosenversicherung für Selbständige

2006 wurden in Österreich 30.162 Unternehmen neu gegründet. Der Trend zur beruflichen Selbständigkeit wird vermehrt auch von Frauen gelebt: 37,4% der Unternehmensgründer sind weiblich. Viele Frauen haben Sorge, wie sie Beruf mit Familie verbinden sollen.

Weil es vor allem allein erziehende Mütter besonders schwer haben, Beruf und Kinderbetreuung zu vereinbaren, suchen immer mehr den Ausweg in der Selbständigkeit. Landesweit sind derzeit rund 20.000 Frauen und etwa 3000 Männer Alleinerzieher/innen. Acht von zehn allein erziehenden Frauen sind erwerbstätig. Wie viele davon als Unternehmerinnen arbeiten, ist noch nicht erhoben.

Petra G. 28 Jahre alt, hat einen Business-Plan-Wettbewerb gewonnen und sich mit zwei Freundinnen selbständig gemacht. Nach 5 Jahren scheitert sie und ist plötzlich ohne Arbeit, ihre Zahlungen laufen aber weiter.

Solche Beispiele gibt es viele, immer stellt sich die Frage: Wie sieht mein soziales Netz aus?

Die Politik, die öffentliche Hand und das Arbeitsmarktservice müssen sich mit Lösungen, vor allem für Kleinbetriebe und Ein-Personen-Unternehmen, beschäftigen, insbesondere wie man Existenzgefährdungen vermeidet, mehr Sicherheit schafft und damit Mut zum Risiko belohnt. Eine wesentliche Säule ist die Arbeitslosenversicherung für alle Selbständigen.

Personen, die lange Zeit selbständig erwerbstätig waren und zur Betriebs-schließung, aus welchen Gründen auch immer, gezwungen sind, sind derzeit auf Sozialhilfe angewiesen.

Bisher wurden Arbeitslosengeldansprüche aus einem früheren Dienstverhältnis aufgrund einer immer wieder neu zu beschließenden und befristeten Regelung gesetzlich verlängert. Man muss dafür eintreten, dass einmal erworbene Ansprüche von Selbständigen unbefristet gewahrt werden. Geleistete Beiträge dürfen nicht verfallen.

Können Unselbständige darauf vertrauen, dass sie im Fall einer Beendigung einer selbständigen Tätigkeit gegen das Risiko der Erwerbslosigkeit versichert sind, so erleichtert dies den Schritt zur Unternehmensgründung. Außerdem senkt dies im Falle des Scheiterns das Risiko einer noch größeren Schuldenfalle, da man nicht bis

zum „bitteren Ende“ den Gang zum Sozialamt vermeiden möchte. Die steigenden Zahlen der Privatkonkurse in Österreich sprechen für sich.

Die Bedeutung der JungunternehmerInnen auch für den Arbeitsmarkt zeigen folgende Zahlen: Im Schnitt schafft jede Gründung zwei Arbeitsplätze - den des Unternehmers und einen zweiten. In den vergangenen sechs Jahren wurden 194.850 Unternehmen gegründet, die 428.670 Arbeitsplätze schufen.

In unserem Nachbarstaat Deutschland bewährt sich dieses Modell bereits seit 2 Jahren.

Selbständige, die mit ihrer Tätigkeit oft auch ein großes persönliches Risiko in Kauf nehmen, dürfen nicht mehr länger gegenüber Arbeitnehmern benachteiligt werden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen, an die Bundesregierung heranzutreten, um eine Einführung einer Arbeitslosenversicherung für alle Selbständigen bis Ende 2007 zu veranlassen und nicht nur seit Jahren davon zu reden.

GR. Kurt HOHENSINNER

28.06.2007

A N T R A G

Betr.: HündInnenbadeplätze an fließenden Gewässern

Neben den rund 250.000 Menschen leben auch zirka 10.000 HündInnen in unserer Stadt. Doch auch bei großer Hitze ist es ihnen nicht erlaubt, sich in städtischen Gewässern abzukühlen. Ältere HündInnenbesitzerInnen tun sich am abschüssigen Murufer schwer, ihre Vierbeiner zum kühlen Nass zu geleiten. Da es keine gekennzeichneten Badeplätze gibt, suchen viele HündInnen eine Abkühlung in Brunnen und anderen stehenden Gewässern, was ein Hygieneproblem darstellt.

Zudem stellte die Einrichtung von HündInnenbadeplätzen eine weitere erkennbare Gegenleistung der Stadt für die eingehobene HündInnenabgabe dar.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt werden beauftragt, geeignete Badeplätze für HündInnen an fließenden Gewässern, wie beispielsweise an der Mur, für HündInnen und HündInnenbesitzerInnen einzurichten.

GR. Thomas Rajakovics

28.06.2007

A N T R A G

Betr.: Finanzielle Absicherung von Angestellten, die nach mehr als zwei-monatiger Vorenthaltung des Gehalts bei ihrer Firma selbst kündigen

Liebe KollegInnen!

Folgende Situation ist im heurigen Jahr schon mehrmals an das Bürgermeisteramt herangetragen worden.

Einem/Einer MitarbeiterIn wird von seinem/ihrer Unternehmen über 2 Monate hinweg der Lohn vorenthalten. Dies führt dazu, dass er/sie das Unternehmen rechtlich einwandfrei verlässt und sich an die Arbeiterkammer wendet.

Diese prüft den Fall und beginnt einen Prozess.

Dieser Prozess endet entweder mit der Verurteilung des Unternehmens auf Zahlung der ausstehenden Gehälter, oder bei dessen Zahlungsunfähigkeit mit Insolvenz. Geht das Unternehmen insolvent erhält der/die Betroffene seine ausständigen Gehälter vom Insolvenzfonds.

Das Problem! Bis zu diesen Entscheidungen vergehen Monate manchmal auch Jahre.

Sie müssen sich vorstellen, dass sie plötzlich kein Gehalt überwiesen bekommen und alle Zahlungen weiter bedienen müssen wie bisher. Wenn sie einen Wohnungskredit abstatten, bzw. andere normale Verpflichtungen wie Versicherungen haben sind da schnell einige tausend Euro Schulden Minus am Konto.

Die Tatsache, dass sie durch ihre Kündigung arbeitslos sind, schließt aus, dass ihnen ihre Bank einen zusätzlichen Kredit gewährt.

Wenn es nicht Angehörige oder Freunde gibt, die wohlhabend genug sind ihnen Geld zu leihen schlittern sie unversehens in eine Armutsfalle.

Das ist für mich ein kurioses und tatsächlich unannehmbares Szenario.

Es kann nicht sein, dass wir Menschen, die sich durch ihre Arbeitskraft und ihre Steuern an unserer Gesellschaft oft jahrelang beteiligen, in so einer Situation offiziell im Stich lassen.

Mir ist bewusst, dass die Sozialhilfe solche Fälle nicht vorsieht. Und mir ist nach Telefonaten mit der Arbeiter- und Wirtschaftskammer nicht klar, warum diese beiden, aus Steuermitteln und Zwangsmitgliedschaftsbeiträgen gespeisten Vertretungen keinen Übergangsfonds für diese Situation bereitstellen.

Daher stelle ich Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat fordert die Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer in der Steiermark auf, umgehend Gespräche aufzunehmen um einen Fonds zur Unterstützung für Betroffene, wie sie im Motivenbericht beschrieben werden, zu schaffen.

Die Grazer Stadtregierung möge dieses Anliegen in einem gemeinsamen Brief an die Direktoren, bzw. Präsidenten der beiden Kammern untermauern.

Bis dahin ersucht der Gemeinderat das Sozialamt der Stadt Graz, alle auch über das Sozialhilfegesetz hinausgehenden rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, wie es jenen Betroffenen helfen kann. Das Vorstrecken der ausstehenden Gehälter bei eindeutigen Fällen, sowie eine Abtretung der später eintreffenden Gelder durch den/die Betroffenen an das Sozialamt, soll das Ziel dieser Prüfung sein.

GR. Peter MAYR

28.06.2007

A N T R A G

Betr.: Angebotserweiterung von GVB-Buslinien in den Abendstunden

Bei den Buslinien 33, 60, 67, 85 ist seit langem eine Angebotsausweitung in den Abendstunden von der Bevölkerung berechtigterweise gefordert. Diese Forderung wird auch von der Verkehrsplanung basierend auf dem vermuteten Fahrgastpotential unterstützt. Bisher ist es jedoch leider noch nicht gelungen, dass die Grazer Verkehrsbetriebe, im Zuge von geplanten Umschichtungen, die Mittel für den Betrieb dieses Zusatzangebotes (ca. 200.000€) zur Verfügung stellen oder eine Zusatzfinanzierung durch die Stadt Graz zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die erfolgreich begonnen Verhandlungen zum kommenden Verkehrsdienstevertrag mit den Grazer Stadtwerken scheint es jedoch möglich, im Zuge diesen neuen Struktur das Zusatzangebot zu realisieren

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, im Zuge der Verhandlungen zum Verkehrsdienstevertrag mit den Grazer Stadtwerken das oben genannte Zusatzangebot innerhalb der zu definierenden Prozesse dieses Vertrages ehest möglich zur Verfügung zu stellen.



Betr.: Zufahrt zum Murpark/
Autobahnvignette

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Peter Rieger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 28. Juni 2007

Sehr geehrter Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum neuen Einkaufszentrum „Murpark“ kann man, wenn man von Liebenau kommt und über den Autobahnzubringer fährt, auch problemlos den Autobahnzubringer benutzen.

Anders schaut es aber aus, wenn man vom St. Peter Gürtel über den Autobahnzubringer zum „Murpark“ gelangen will: Denn für diese Strecke benötigen die AutofahrerInnen ein Autobahnpickerl.

Dieses für den Grazer Bereich einmalige Erlebnis ist dadurch entstanden, weil es die Stadt Graz verabsäumt hat, sich zeitgerecht darum zu kümmern, dass für diesen Bereich die Vignettenpflicht aufgehoben wird. Theoretisch müsste jeder, der vom St. Peter Gürtel kommend über den Autobahnzubringer zum Murpark fahren will und ohne Autobahnvignette unterwegs ist, bestraft werden.

Um diese Rechtsunsicherheit zu beseitigen, stelle ich daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden

Antrag:

Die zuständige Stelle des Magistrates Graz ist zu beauftragen, sofort mit der Bundesstraßenverwaltung in Kontakt zu treten, um die Autobahnvignettenpflicht für diesen Teilabschnitt des Autobahnzubringers aufzuheben, um zu erreichen, dass diejenigen, die zum Murpark fahren, nicht Strafen riskieren

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 28. Juni 2007

Gemeinderat : Johann Slamanig

Antrag

Betrifft: Anwohnerparkplätze

Der Verkehrsplanung der Stadt Graz ist bekannt, dass die Wienerberger Siedlung in St. Peter als autofreie Siedlung errichtet wurde. Obwohl sie jetzt durch die Linie 6 hervorragend erschlossen wird, sind die nicht vorhandenen Stellplätze für die Anwohner ein riesiges Problem.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt die zuständigen Stellen der Stadt Graz mit einer Bedarfserhebung für den ruhenden Verkehr im Gebiet Peterstalstraße, Prof.-Franz-Spath-Ring, Breitenweg und St. Peter-Pfarrweg. Die GPG (Grazer Parkraummanagement) wird ersucht, geeignete Grundstücke zur Errichtung von Anwohnerparkplätzen ausfindig zu machen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 28. Juni 2007

Gemeinderätin : Mag.^a Ulrike Taberhofer

Antrag

Betrifft: Schaffung eines Kautionsfonds

Als wichtigen Mosaikstein im Zusammenhang mit dem Ziel „Leistbares Wohnen“ sieht die KPÖ-Graz die Schaffung eines Kautionsfonds. Meist haben MieterInnen vor Bezug ihrer Wohnung eine Kaution zu bezahlen. Diese beträgt im Regelfall 3 Bruttomonatsmieten.

Da es keine gesetzliche Höchstgrenze gibt, kommt es in Einzelfällen auch zu Kautionsforderungen in der Höhe von bis zu 5 Bruttomonatsmieten oder mehr. Gerade die Aufbringung dieser Kaution bedeutet für immer mehr Wohnungssuchende eine unüberbrückbare Hürde.

Anhand von 600 Wohnungen, die derzeit beim SWS (Studentisches Wohnungsservice) in Graz für Wohnungssuchende angeboten werden, wurde errechnet, dass im Durchschnitt die Mieterinnen und Mieter 1.600 Euro an Kaution zahlen müssen. (Stand 26. Juni 2007).

Neben der Aufbringung der Kaution sind in den meisten Fällen auch noch in der alten Wohnung ein paar Mieten während der Kündigungsfrist zu bezahlen und auch die Mietvertragsvergebühung muss aufgebracht werden.

Angesichts der vielen Menschen mit niedrigem Einkommen und der drastischen Preisentwicklung bei Mietwohnungen am privaten Wohnungsmarkt in Graz (Gegenüber dem Vorjahr Anstieg um 5,5 %, österreichischer Durchschnitt lag bei 3,7 %) ist es notwendig, dass die öffentliche Hand eingreift.

Die Schaffung eines Kautionsfonds nach sozialen Kriterien dürfte ein geeigneter Weg sein. Nach diesem Modell übernehmen Stadt (Land), karitative Organisationen für sozial schwächere Wohnungswerber/innen gegenüber dem Vermieter statt einer sofort zu zahlenden Kaution eine Bürgschaft in diesem Ausmaß. Die Höhe dieser Bürgschaft darf eine noch festzusetzende Höhe nicht überschreiten (höchstens 3 Monatsmieten).

Der Vorteil dabei: Vermieter können sich auf einen seriösen Bürgen verlassen, es muss kein sofortiger Geldfluss erfolgen.

Namens der KPÖ-Fraktion stelle ich deshalb folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt im Sinne des Motivenberichtes für die Schaffung eines Kautionsfonds zur Unterstützung von MieterInnen mit geringem Einkommen ein.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 28. Juni 2007

Gemeinderätin : Gertrude Schloffer

Antrag

Betrifft: Ursprungweg – Einbeziehung von Anrainern in Verkehrsmaßnahmen

Am Ursprungweg zwischen Geißlergasse und Zelinkagasse (Bezirk Andritz) gibt es immer wieder kritische Situationen im Straßenverkehr. Dieses Straßenstück wird sehr stark von Schülern, Eltern mit Kleinkindern und Kinderwägen, von Spaziergängern mit Hunden, Radfahrern und von Kraftfahrzeugen jeglicher Art benützt.

Aber auch die diversen Müllabfuhr-LKWs haben wegen der dort parkenden Autos so ihre Probleme. Daher wünschen sich die Anrainer für dieses Straßenstück ein Fahrverbot – mit Ausnahme der Müllabfuhr. Auf alle Fälle wollen sie in die Gespräche über die dort notwendigen Verkehrsmaßnahmen einbezogen werden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständige Fachabteilung wird beauftragt, die Anrainer in Besprechungen über Verkehrsmaßnahmen am Ursprungweg einzubeziehen und zu einem „Lokalausweis“ einzuladen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 27. Juni 2007

Gemeinderat: Klubobmann Sepp Schmalhardt

Antrag

Betrifft: Grundstücksumwidmung

Die Siedlung in der südlichen Neuholdaugasse beherbergt viele Kinder und Jugendliche. Das Grundstück Nr. 2159 ist derzeit noch ein unbebauter Acker, das allerdings schon als WA (Allgemeines Wohngebiet) mit einer Dichte von 0,2 bis 0,8 ausgewiesen ist.

Wenn direkt an die bestehende Siedlung eine weitere in gleicher Dichte angebaut wird, können wir mit Sicherheit davon ausgehen, dass die derzeitigen Probleme zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der bestehenden Siedlung potenziert werden.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt die zuständigen Abteilungen, den Teil des Grundstücks 2159 in der KG Jakomini und KG Liebenau, der an die bestehende Siedlung angrenzt, als Sport, Spiel bzw. Parkfläche umzuwidmen, oder die Bebauungsdichte so zu regulieren und einem künftigen Projektträger solcher Maßnahmen Auflagen zu erteilen, dass eine Park-, Sport und Spielfläche in angemessenem Ausmaß entstehen kann.

Gemeinsamer Antrag von Grünen, SPÖ, KPÖ
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 28.6.2007
von GRin Christina Jahn

Betrifft: Petition an die Bundesregierung zur Novellierung der KünstlerInnensozialversicherung

Seit 2001 sind alle selbstständigen KünstlerInnen in der Pflichtversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG). Gleichzeitig wurde ein KünstlerInnensozialversicherungsfond gegründet, um über einen Zuschuss (max. 872 Euro jährlich) zum Pensionsversicherungsbeitrag eine Absicherung der einkommensschwachen KünstlerInnen zu erreichen. Dieser Zuschuss wurde 2005 auf maximal 1.026 Euro angehoben. Allerdings nur für KünstlerInnen, die pro Jahr mindestens 3.997,92 Euro verdienen können. Die soziale Absicherung von KünstlerInnen ist seit langem eine Forderung der Kulturpolitik, ohne dass jemals entscheidende und wirksame Schritte gesetzt wurden. Die gegenwärtige Gesetzeslage wird gerade für jene KünstlerInnen problematisch, die am wenigsten verdienen. So müssen heuer allein 600 KünstlerInnen ihre Zuschüsse zur Pensionsversicherung zurückzahlen, weil sie die im Jahr 2001 vorgeschriebene Mindesteinkommensgrenze von 3.554,57 Euro nicht erreicht haben. Wer z.B. durch Krankheit, Kinder- oder Pflegebetreuungszeiten unter die Mindesteinkommensgrenze fällt, muss die erhaltende Förderung zurückzahlen! Betroffen sind aber auch jene KünstlerInnen, die z.B. von einkommenssteuerbefreiten Stipendien oder Preisen leben oder ihr Geld in notwendige Ausrüstungen investieren. Wenn etwa eine Filmemacherin in ihre technische Ausrüstung investiert, hat sie danach weniger zum Leben und muss auch noch den staatlichen Zuschuss zur Pensionsversicherung zurückzahlen bzw. sich dafür in Schulden zu stürzen. (Der aus den Rückzahlungsforderungen erwachsende Verwaltungsaufwand wird übrigens derzeit aus jenen Geldern finanziert, die für die soziale Absicherung ausgegeben werden sollten.) Ein weiteres Problem der KünstlerInnensozialversicherung ist auch die Tatsache, dass sie auf einen Zuschuss zur Pensionsversicherung beschränkt ist. KünstlerInnen erhalten kein Kranken- und Arbeitslosengeld. Auch, wenn sie über längere Zeit an einem Werk arbeiten, ohne etwas zu verdienen, erhalten sie keine Unterstützung. Das hat leider zur Folge, dass viele KünstlerInnen in Österreich unter der Armutsgrenze leben, obwohl sie permanent künstlerisch tätig sind!

Eine Änderung dieser Situation ist ohne bedeutende Mehrkosten möglich. Derzeit ist ein Gesetzesentwurf seitens der zuständigen Ministerin in der Begutachtung.

Aus den genannten Gründen stelle ich daher den

Gemeinsamen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen in einer Petition an die österreichische Bundesregierung heranzutreten, sie möge eine Novellierung der KünstlerInnensozialversicherung ausarbeiten, die insbesondere eine soziale Absicherung von KünstlerInnen über der Armutsgrenze gewährleistet.

Antrag an den Gemeinderat

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 28.6.2007
von GRin Christina Jahn

Betrifft: Prüfung der Möglichkeit einer Sondersteuer auf SUV/ Geländewagen

Sports Utility Vehicles sind eine Mischform von Limousine und Geländewagen. Diese meist sehr schweren Autos sind besonders leistungsstark und haben einen dementsprechend hohen Energieverbrauch, was wiederum sehr hohe Treibhausgasemissionen zur Folge hat. SUVs sehen zwar aus wie Geländefahrzeuge, werden aber in der Realität fast ausschließlich auf Straßen, besonders häufig sogar im Stadtgebiet gefahren. So sind in Wien laut einer VCÖ Studie aufgrund der hohen Verkaufszahlen der SUVs (bereits jedes 10. in Österreich gekaufte Auto) heuer bereits um 30% mehr SUVs im Stadtgebiet unterwegs als noch im Jahr 2006. Durch ihre Größe und das hohe Gewicht ist der Energieverbrauch derartiger Fahrzeuge weit höher als bei durchschnittlichen PKW.

Kohlendioxidemissionen sind direkt vom Treibstoffverbrauch abhängig. Durch den hohen Treibstoffverbrauch, der im Schnitt zwei bis dreimal so hoch ist wie jener eines Durchschnitts-Pkw, produzieren die SUV einen erheblichen Teil der durch den PKW- Verkehr verursachten CO₂ Emissionen. Verursacht etwa ein durchschnittlicher Diesel-Neuwagen in Österreich Emissionen in der Höhe von 160 Gramm pro Kilometer, liegen die SUVs meist bei 220g/km. Demzufolge emittieren die SUVs auf hundert Kilometer 6 Kilogramm mehr Kohlendioxid!!

In einigen europäischen Staaten wird daher bereits über eine Sondersteuer für SUVs diskutiert, wie z.B. in Frankreich, Italien oder der Schweiz. In Großbritannien wurde eine erhöhte Steuer für große SUV und Pick Ups bereits eingeführt und wird zukünftig auch eine Strafsteuer von EURO 440 fällig, für alle Fahrzeuge die einen CO₂-Ausstoß von mehr als 225 Gramm haben. Im kommenden Jahr soll diese Steuer sogar auf 590 Euro angehoben werden. Auch in Kanada ist eine ähnliche Vorgehensweise im Sinne des Klimaschutzes in Planung: Verbraucht ein Fahrzeug mehr als 16 Liter auf 100 Kilometer soll eine Strafsteuer oder Sondersteuer von ca. 2600 EURO gezahlt werden. Betroffen wären von dieser Maßnahme vor allem Pick-ups, SUV und große Limousinen. Fahrzeuge, die im Gegenzug unter 6,5 Liter im Durchschnitt verbrauchen sollen mit einer Prämie von 1300 EURO gefördert werden.

Nicht nur aus ökologischer Sicht wären ähnliche Maßnahmen, gerade in Ballungsräumen wie Graz, deren Luftgütewerte durch das besonders hohe Individualverkehrsaufkommen ohnehin schon sehr schlecht sind, äußerst sinnvoll. Zusätzliche Steuereinnahmen könnten zudem in den ÖV rückinvestiert werden. Nicht zuletzt sei in diesem Zusammenhang auch auf das erhöhte Sicherheitsrisiko für FußgängerInnen durch SUV verwiesen. SUVs schneiden beim FußgängerInnenschutz (besonders bei Kindern) miserabel ab. „Die großen Geländewagen gleichen bei Unfällen einer fahrenden Mauer, Unfallopfer können sich nicht wie bei kleineren Wagen über die Motorhaube abrollen“, wie der ADAC in einer aktuellen Studie schreibt und betont, dass SUV im FußgängerInnenschutz schlichtweg „inakzeptabel“ sind.

Daher stelle ich im Namen der Grünen ALG den Antrag

die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, die eine Sonderbesteuerung von sogenannten SUV in Graz bzw. Österreich möglich machen.